

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.327.510

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2118/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2118/J betreffend "Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO: Legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen", welche die Abgeordneten Mag. Christian Drobits, Kolleginnen und Kollegen am 26. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- 1. Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?*

Ja. Die Schlussfolgerungen, auf welchen die in den folgenden Antworten dargestellten Veranlassungen beruhen, gelten unverändert. Ergänzend ist auf die Antwort zu Punkt 18 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- 2. Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts treffen regelmäßig keine unmittelbaren operativen Veranlassungen; dies ist den Beamten in der Linie vorbehalten. Ich gehe

davon aus, dass das auch auf das Kabinett meines Amtsvorgängers, auf welches sich der Fragezeitraum primär bezieht, zutrifft.

Antwort zu den Punkten 3 bis 11 der Anfrage:

3. *Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO und dem DSG) überprüft?*
4. *Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materien-gesetze)?*
5. *Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materien-gesetze)?*
6. *Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktuell zu ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
7. *Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?*
8. *Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?*
9. *Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
10. *Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?*
11. *Bei welchen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?*

Alle vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verantworteten Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden überprüft.

Bei folgenden Vorschriften wurden Änderungen im Rahmen des Datenschutz-Anpassungs-gesetzes 2018 – Wissenschaft und Forschung, BGBl. I Nr. 31/2018, vorgenommen:

- Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz
- Forschungs- und Technologieförderungsgesetz

- FTE-Nationalstiftungsgesetz
- Austria Wirtschaftsservice-Gesetz

Bei folgenden Vorschriften wurden Änderungen im Rahmen des Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 32/2018, vorgenommen:

- E-Government-Gesetz
- Signatur- und Vertrauensdienstegesetz
- Unternehmensserviceportalgesetz
- Wettbewerbsgesetz
- Gewerbeordnung 1994
- Berufsausbildungsgesetz
- Ingenieurgesetz 2017
- Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014
- Wirtschaftskammergesetz 1998
- Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017
- Ziviltechnikerkammergesetz 1993

Antwort zu den Punkten 12 bis 15 der Anfrage:

- 12. Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?*
- 13. Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
- 14. Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?*
- 15. Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?*

In Entsprechung von Art. 37 DSGVO und § 5 Abs. 4 Datenschutzgesetz 2018 (DSG) sind seit 17. November 2017 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zwei Datenschutzbeauftragte (DSB) bestellt, die die Aufgaben gemäß Art. 39 DSGVO und § 5 DSG gemeinsam wahrnehmen.

Bei konkreten datenschutzrechtlichen Fragestellungen zu einzelnen Rechtsakten erfolgt eine Befassung der DSB. Die Wahrnehmung der Aufgaben der DSB in diesem Zusammen-

hang umfasst insbesondere die datenschutzrechtliche Beratung und Abgabe von Handlungsempfehlungen bei Gesetzesentwürfen samt Erläuterungen und (Datenschutz-) WFA.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?

Keine.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?

Gemäß seinerzeitiger und derzeitiger Geschäftseinteilung wurde die koordinierende Funktion im Rahmen der Legistik im Verwaltungsbereich Wirtschaft des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von der Abteilung Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Legistik und wird sie im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort von der Abteilung Rechtskoordination wahrgenommen.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

18. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministerium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?

Die im Rundschreiben enthaltenen Vorgaben werden im Zuge legistischer Projekte laufend beachtet.

Wien, am 24. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

